I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	44/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.19
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 3. April 2019 in der 14. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach bei 128 anwesenden von 175 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach beantragt folgende Änderung von § 8 (1) Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG):

- (1) Die Mitarbeitervertretung besteht aus
 - o drei Mitgliedern, wenn sie bis zu 49,
 - o fünf Mitgliedern, wenn sie 50 bis 99,
 - o sieben Mitgliedern, wenn sie 100 bis 299,
 - o neun Mitgliedern, wenn sie 300 bis 599
 - o elf Mitgliedern, wenn sie 600 bis 999
 - o dreizehn Mitgliedern, wenn sie 1.000 oder mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertritt.
 - o Maßgeblich ist die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Wahltag.

(Die beantragte Änderung ist im Text unterstrichen)

Begründung

Die Regelungen des MAVG sind in ihrer gegenwärtigen Form seit 1989 in Kraft. Sie sehen eine gestaffelte Anzahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung (MAV) vor, je nachdem wie viele Mitarbeitende von ihr vertreten werden. Die Obergrenze der Anzahl der Mitglieder der MAV beträgt derzeit 9 Personen, wenn mehr als 300 Mitarbeitende vertreten werden.

Diese Regelung wurde getroffen, als die Dekanate in der EKHN noch deutlich kleiner und die Anzahl der jeweils zu vertretenden Mitarbeitenden noch deutlich geringer waren.

Diese Anzahl ist jedoch nicht ausreichend, wenn die MAV eine deutlich größere Anzahl von Mitarbeitenden vertreten muss. Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach vertritt die MAV des Dekanatsbereichs Nord-West derzeit ca. 924 Mitarbeitende, die MAV des Dekanatsbereichs Süd-Ost derzeit ca. 654 Mitarbeitende, die MAV des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV) vertritt derzeit 1.534 Mitarbeitende.

Trotz verbesserter Freistellungsregelungen in der Verwaltungsverordnung zu §§ 18 und 23 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKHN vom 7. Juli 2015 (Amtsblatt Nr. 10-2015) ist die Arbeit für die MAV im Stadtdekanat und insbesondere im ERV kaum noch zu leisten. Dies betrifft vermutlich auch die MAV in anderen großen Dekanaten in ähnlicher Weise.

Für die Dienststellenleitungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Verbände ist es jedoch wichtig, dass die MAV ihre Vertretungsaufgaben für die Mitarbeitenden in angemessener Weise nachkommen können. Es trägt auch zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden bei, wenn diese in ihren Anliegen ausreichend vertreten werden können. Deshalb liegt eine angemessene Ausstattung der MAV auch im Interesse der kirchlichen Dienststellen.

Die Heraufsetzung der Anzahl der Mitglieder der MAV ist nötig, damit diese ihren Aufgaben entsprechend des MAVG angemessen nachkommen können.



Datum: 04. April 2019

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:								
Ergebnis der Synodalverhandlung:								
A. Beschluss vom:								
7.1. Deserrass verm	☐ Annahme	☐ Ablehnung	□ einstimmig	☐ mit Mehrheit				
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					Feder- führend			
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung								
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung								
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung								
Bauausschuss								
Benennungsausschus	SS	Synode						
Finanzausschuss		der Ev. Kirche in Hessen	u. Nassau					
Rechnungsprüfungsa	sprüfungsausschuss — Synodalbüro — Synodalbü							
Rechtsausschuss		64285 DARMSTA	DT					
Theologischer Ausschuss Eing.: 0 8, APR, 2019								
Verwaltungsausschus	SS	Eng. O O. Al N. Eo						
Kirchenleitung		70						
Kirchensynodalvorstan	d	Oe]			
	L		Unterschrift:					